

Vertragssituation Vertretungslehrkraft - Bezahlung Sommerferien

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Juli 2021 18:33

Zauberwald Nee, bzw.: in NRW sind wir schon seit vielen Jahren in der komfortablen (eigentlich selbstverständlichen) Lage, dass die Ferien bezahlt werden, wenn der Vertragszeitraum vorher lange genug war. Für die Sommerferien: das Halbjahr.

Ich wüsste nicht, was da ein Sachgrund ändern würde und ja, es kann wirklich sein, dass ein Kind zufälligerweise am 3. eines Monats geboren ist und ich gönne der dazu passenden Mutter, dass sie ab dem 3. Juli wieder voll einsteigt, aber ich halte es für einen großen Zufall.